

(Abgeordneter Dr. Roth.)

(A) von Referendaren verwendet wird. Der tatsächliche Zustand ist sodann der, daß nach 1½-jähriger Tätigkeit den Referendaren gewöhnlich 100 M. monatlich gezahlt werden. Sie werden mir zugeben, daß dies ein recht wenig befriedigender Zustand ist, der für diejenigen zu Härten führen muß, die nicht reichlich mit irdischen Gütern gesegnet sind.

(Sehr richtig!)

Bedenken Sie, meine Herren, daß das Rechtsstudium schon an sich große Anforderungen an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Studierenden stellt. Sie werden mir deshalb zustimmen, wenn ich behaupte, daß es nicht billig erscheint, noch während eines beträchtlichen Teiles der Vorbereitungszeit die unentgeltlichen Dienste der Referendare zu beanspruchen. Es ist dies in keinem anderen Berufe der Fall, obwohl die Voraussetzungen überall in gleicher Weise vorliegen, da überall der Absolvierung der theoretischen Ausbildung eine Vorbereitungspraxis zur praktischen Verwertung der erlangten Kenntnisse folgt. Mögen auch einzelne sich in einer so günstigen wirtschaftlichen Lage befinden, daß ihnen der Mangel einer Vergütung nicht besonders fühlbar wird, so muß doch andererseits berücksichtigt werden, daß es wieder eine große Anzahl von Referendaren gibt, denen es schwer fällt, eine so lange Zeit ohne staatliche Beihilfe durchzuhalten. Aus sozialpolitischen Erwägungen heraus muß aber an der Forderung festgehalten werden, daß auch tüchtigen Kräften aus den Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung der Zugang zur Richterlaufbahn nicht übermäßig erschwert wird.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren! Wir haben mit großer Befriedigung und Genugtuung aus dem Berichte und aus dem Vortrage des Herrn Berichterstatters entnommen, daß die Referendare in der stattlichen Zahl von 184 Mann dem Rufe des Vaterlandes gefolgt und mit Ehren für den Schutz der vaterländischen Grenzen gekämpft haben. Es würde nun, so denke ich, doch ein Undank von uns sein, wenn man sie nach ihrer Heimkehr, etwa nach zwei- oder dreijähriger Ableistung ihrer Heerespflicht, zwar im Justizdienste alsbald wieder verwenden, aber mit der Vergütung für ihre Dienste noch 1½ bis 2 Jahre warten lassen würde. Den Vorwurf eines solchen Undankes wird unser Vaterland gewiß nicht auf sich laden wollen. Erscheint es nun im gegenwärtigen Stadium nicht angezeigt, einen Antrag auf Einsetzung einer entsprechenden Position in den Staatshaushaltsplan zu stellen, so möchte ich doch die dringende Bitte an den Herrn Justizminister richten,

in dem zu erwartenden Nachtragsetat eine entsprechende Summe für diesen Zweck vorzusehen, und zwar hierbei die sämtlichen Referendare tunlichst gleichmäßig zu berücksichtigen, damit auch der Schein eines Beigeschmacks dieser Vergütung vermieden wird. Meine Herren! Es kann wohl als sicher angenommen werden, daß bei der offen zutage liegenden Dringlichkeit dieser Frage auch der Herr Finanzminister der Einsetzung einer solchen Position keinen Widerstand entgegensetzen wird.

Auf diese einzige Bitte will ich mich heute beschränken. Die übrigen Fragen des Justizetats, zu denen wir Bemerkungen zu machen haben, wird mein Freund Brodauf einer Besprechung unterziehen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heldt.

Abgeordneter Heldt: Meine Herren! Es war vor dem Kriege schon eine bekannte Klage in weiten Kreisen des Volkes, daß unsere Rechtspflege zu weltfremd und zu buchstabengläubig sei. In den Kreisen der Juristen hat man ja allerdings diese Vorwürfe damit abzutun versucht, daß man erklärt hat, das seien Schlagwörter. Das Wort „Weltfremdheit“ auf die Juristen angewendet sei sowohl ein Schlagwort wie auch das Wort „Klassenjustiz“. Aber je mehr man den Versuch gemacht hat in den Kreisen der Herren, die vom Baue sind, um einmal den Fachausdruck zu gebrauchen, diese Worte und Begriffe als Schlagwörter zu bezeichnen, um so mehr haben sie im Volke Boden gefunden, ein Beweis dafür, daß es sich hierbei nicht um Schlagwörter handelt, sondern doch um tiefer liegende Ursachen, die man mit dem Worte „Schlagwort“, um auch einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, nicht abtun kann. Die Folge war, daß sich nun in den weiten Kreisen des Volkes eine gewisse Furcht und eine gewisse Verdrossenheit gegenüber der Justiz einstellte. Man hat es nicht angenehm empfunden, sich der Einrichtung der Justiz bedienen zu müssen, und hat immer den Versuch gemacht, wenigstens in den einsichtsvollen Kreisen des Volkes, einer Berührung mit der Justiz aus dem Wege zu gehen, um so mehr als die Justiz auf dem Standpunkte stehen geblieben ist, daß es nicht die Hauptsache ist, was der Gesetzgeber mit den einzelnen Gesetzen gewollt hat, sondern wie sie der Richter auslegt. Meine Herren! Die Juristen stehen ja auf dem Standpunkte, daß es nicht darauf ankommt, was der Gesetzgeber will und gewollt hat,

(Abgeordneter Hettner: Na nun!)